

Förderverein der Hans-Joachim Maaz - Stiftung Beziehungskultur e.V.

Beitragsordnung

- | | |
|--|--------------|
| 1. Natürliche Personen | 50 € / Jahr |
| - Studenten, Rentner und Arbeitslose | 25 € / Jahr |
| - Vereinsmitglieder, deren Verein Mitglied des Fördervereins ist | 25 € / Jahr |
| 2. Juristische Personen | |
| - Firmen | 200 € / Jahr |
| - Vereine | 120 € / Jahr |
- Im Einzelfall kann ein anderer Beitragssatz mit dem Vorstand des Fördervereins vereinbart werden.

Über diese Grundbeträge hinaus bleibt es den Mitgliedern selbst überlassen, in welchem Maße sie die Bestrebungen des Vereins weiterhin finanziell unterstützen wollen und können.

3. Der Beitrag an den Verein dient gemeinnützigen Zwecken und ist daher als Sonderausgabe steuerbegünstigt.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils für ein Kalenderjahr zu entrichten, unabhängig vom Datum des Eintritts in den Förderverein. Er ist mit der Aufnahme in den Verein fällig und wird innerhalb von 4 Wochen per SEPA-Lastschrift eingezogen. In den folgenden Jahren wird der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 31. März eingezogen.
5. Ein für das laufende Kalenderjahr gezahlter Mitgliedsbeitrag wird beim Ende der Mitgliedschaft nicht erstattet.
6. Kontoverbindung des Vereins:
Empfänger: FV H.-J. Maaz-Stiftung e.V.
Bank: Saalesparkasse
IBAN: DE67 8005 3762 1894 1326 76